

Ich möchte in diesem Artikel einen Überblick über die Struktur und die Grundlagen in der Bezirksverordnetenversammlung geben, so dass sich Menschen, die bisher nur wenig oder überhaupt nicht wissen, wie die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) arbeitet, besser verstehen, was wir da eigentlich tun. Dieser Artikel wird laufend überarbeitet werden und durch Unterartikel ergänzt werden, die einen tieferen Einblick zum jeweiligen Thema ermöglichen. Auch wenn es in allen 12 Bezirken in Berlin BVVen gibt, hat sich gezeigt, dass diese nicht immer gleich arbeiten. Dieser Artikel ist aus Sicht der Arbeit in der Neuköllner BVV erstellt und kann möglicherweise nicht eins zu eins auf andere Bezirke übertragen werden.

### **Was ist die BVV und wer wählt sie?**

Die BVV ist die Volksvertretung auf Bezirksebene. Sie besteht aus 55 Bezirksverordneten. Gewählt werden die Vertreter immer zusammen mit der Wahl zum Abgeordnetenhaus per Listenwahl.

Direktkandidaten werden keine aufgestellt.

Wahlberechtigt sind alle deutschen Staatsbürger, sowie Staatsbürger aus EU-Staaten, die in Neukölln gemeldet sind und mindestens 16 Jahre alt sind.

Um in die BVV gewählt zu werden muss eine Liste mindestens 3% der Stimmen erhalten.

In Neukölln haben dies fünf Parteilisten erreicht, die SPD mit 27 Sitzen, CDU mit 13 Sitzen, Grüne mit 8 Sitzen, Piraten mit 4 Sitzen und die Linke mit 3 Sitzen.

### **Was sind die gesetzlichen Grundlagen?**

Die gesetzliche Grundlage der Arbeit in der BVV ist im Bezirksverwaltungsgesetz (BzVG) [1] festgelegt. In diesem werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Bezirksverwaltung beschrieben.

Das BzVG ist in acht Abschnitte unterteilt:

- Die Grundlagen der Bezirksverwaltung
- Die Bezirksverordnetenversammlung
- Die Bürgerdeputierten
- Das Bezirksamt
- Wahrnehmung und Kontrolle einzelner Aufgaben durch einen oder mehrere Bezirke
- Mitwirkung der Einwohnerschaft
- Bürgerbegehren und Bürgerentscheid
- Schlussbestimmungen

und besteht aus 50 Paragraphen.

Zusätzlich gibt sich die BVV in ihrer konstituierenden - der ersten in einer Wahlperiode - Sitzung mit einfacher Mehrheit eine Geschäftsordnung [2]. Die Geschäftsordnung regelt die grundsätzliche Arbeit der BVV. Diese orientiert sich in weiten Teilen an den Regelungen im Bezirksverwaltungsgesetz. Desweiteren ähnelt sie stark diesem Text, da sie in weiten Teilen beschreibt, wie die Arbeit in der BVV von statten geht.

### **Welche Gremien oder ähnliches gibt es?**

Außerdem werden in der konstituierenden Sitzung [3] der **Vorstand der BVV**, bestehend aus Vorsteher und Stellvertreter, sowie Beisitzern, gewählt. Der Vorsteher leitet die Sitzungen der BVV, wobei ihm zwei Beisitzer assistieren.

Desweiteren wird durch die BVV das **Bezirksamt** gewählt. Dieses besteht aus dem Bürgermeister und vier Stadträten. Dies ist aber keine echte Wahl, in der verschiedene Anwärter auf die Posten gegeneinander antreten. Vielmehr haben die Fraktionen entsprechend ihrer Größe das Vorschlagsrecht für die verschiedenen Posten. Das bedeutet, dass die Fraktion, der ein Vorschlagsrecht zusteht, für diesen Posten einen Kandidaten benennen darf, der dann gewählt wird -

oder auch nicht. Es wird für jeden Posten immer nur ein Kandidat aufgestellt.

In Neukölln war es so, dass SPD das Vorschlagsrecht für den Bürgermeister und zwei Stadträte hatte, sowie die Grünen und die CDU für jeweils einen Stadtrat. Diese werden dann in geheimer Wahl nacheinander gewählt. Finden sie keine Mehrheit kann die Wahl im Prinzip endlos wiederholt werden oder ein neuer Vorschlag für den Posten von der das Vorschlagsrecht innehabenden Fraktion gemacht werden.

Oft bilden sich zur Sicherung der Wahl hier auch **Zählgemeinschaften** zwischen Fraktionen (im Prinzip einer Koalition ähnlich), um die nötigen Mehrheiten zu sichern.

Nach den Wahlen konstituiert sich das Bezirksamt [4] - in Neukölln in nicht-öffentlicher Sitzung - aus den Stadträten und dem Bezirksbürgermeister und verteilt die verschiedenen Ressorts und Zuständigkeiten unter sich. Wie sie diese Aufteilung vollziehen obliegt dem Bezirksamt.

Im Anschluss werden wiederum in der BVV in Anlehnung der Verteilung der Ressorts die **Ausschüsse** konstituiert. Welche Ausschüsse es in Neukölln gibt kann man hier [5] einsehen. Ein Ausschuss sollte in seiner Zuständigkeit auch immer durch die Zuständigkeit eines Stadtrats abgedeckt sein. Bei einem Ausschuss für Gesundheit und Soziales müssten in Neukölln immer zwei verschiedene Stadträte mit Mitarbeitern der Verwaltung zu den Sitzungen anwesend sein. Bei der konstituierenden Sitzung der Ausschüsse werden wiederum die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter gewählt - wobei auch hier keine echte Wahl statt findet, sondern ein Kandidat von einer Fraktion vorgeschlagen wird.

Nach der konstituierenden Sitzung können sich die **Fraktionen** [6] der BVV zu konstituierenden Sitzungen treffen. Fraktionen bestehen aus mindestens drei Mitgliedern der Bezirksverordnetenversammlung, die derselben Partei oder Wählergemeinschaft angehören oder auf demselben Wahlvorschlag gewählt worden sind. (§5 BzVG). Die Fraktionen wählen ihren Fraktionsvorstand, sind hier aber sehr frei in der Gestaltung ihrer Struktur und ihrer Arbeit.

Außerdem werden in der Folgezeit die verschiedenen **Beiräte** konstituiert. Diese bestehen aus Interessenvertretern und meist aus Mitgliedern der Fraktionen der BVV.

Ein weiteres wichtiges Gremium ist der **Ältestenrat**. An diesem nehmen die Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen, der Vorsteher der BVV, ein Vertreter des Bezirksamts teil. In diesem werden die Sitzungen der BVV vorbereitet, also vor allem die Tagesordnung beschlossen.

Nachdem dies alles abgeschlossen ist, ist die BVV und das Bezirksamt im weitesten Sinne arbeitsfähig.

### **Was macht die BVV grundsätzlich?**

Im Anschluss möchte ich deswegen auf die eigentliche Arbeit in der BVV eingehen und wie diese Arbeit in der Praxis von statten geht.

Die gesetzliche Aufgabe der BVV ist es **das Bezirksamt in seiner Tätigkeit zu kontrollieren und Verwaltungshandeln anzuregen**.

Dazu stehen einem als Bezirksverordneter (BV) verschiedene Werkzeuge zur Verfügung. In erster Linie sind dies **Anfragen und Anträge**. Diese nennt man auch Drucksachen (es gibt aber auch noch weitere Arten von Drucksachen).

Zunächst zu den Anfragen: Es gibt es drei verschiedene, **Große Anfragen, Kleine Anfragen und Mündliche Anfragen**.

Große Anfragen und Mündliche Anfragen werden in der Regel in der BVV beantwortet und diskutiert und sind damit abgeschlossen. Deswegen müssen sie auch vor der Sitzung eingereicht werden. Große Anfragen müssen spätestens 8 Tage vor der BVV (Dienstag früh) und Mündliche Anfragen spätestens einen Tag vor der BVV (Dienstag früh) eingereicht werden.

Große Anfragen bestehen aus bis zu fünf Fragen, Mündliche Anfragen aus bis zu zwei Fragen.

Details dazu lassen sich in der Geschäftsordnung der BVV nachlesen.

Zu Großen Anfragen ist eine Diskussion vorgesehen, während Mündliche Anfragen lediglich bis zu drei Nachfragen erlauben und keine Diskussion vorgesehen ist.

Kleine Anfragen können jederzeit eingereicht werden und werden dann binnen drei Wochen vom Bezirksamt schriftlich beantwortet.

Wie sehen den Sinn in Anfragen unter Anderem darin, Informationen zu erfragen, die dann als Basis für die weitere Arbeit in der BVV dienen können.

Dies sind dann die schon genannten **Anträge**.

Mit einem Antrag wird das Bezirksamt ersucht, den Inhalt des Antrages umzusetzen. Anträge richten sich also immer an das Bezirksamt und werden von der BVV abgestimmt.

### **Wie läuft diese Arbeit ab?**

Anhand des Weges, den Anträge und Anfragen typischerweise gehen, möchte ich jetzt die Arbeit der BVV nochmals erläutern.

Ein Antrag oder eine Anfrage wird meist dadurch ins Leben gerufen, dass er von einem Bezirksverordneten geschrieben wird und anschließend bei der **Fraktionssitzung**, die Montags eineinhalb Wochen vor einer BVV-Sitzung statt findet besprochen und darüber abgestimmt, ob wir eine Drucksache einreichen oder nicht.

Das **Einreichen** ist auch der nächste Schritt. Hierzu werden die Anträge und Anfragen an das **BVV Büro** [7] geschickt. Das BVV Büro ist für uns Bezirksverordnete Ansprechpartner für alles mögliche, vom Organisatorischen, zu Nachfragen zu Wissenslücken, Terminen, Raumvergabe, etc. pp.. Auch als Bürger kann man hier anrufen, wenn man Fragen bezüglich der BVV hat, meistens kann einem Auskunft gegeben werden.

Das BVV Büro stellt dann die vorläufige Tagesordnung aus den von allen Fraktionen und Bezirksverordneten eingereichten Drucksachen zusammen.

Die **vorläufige Tagesordnung** wird dann im **Ältestenrat** am Mittwoch eine Woche vor der BVV Sitzung besprochen und beschlossen. Der Ältestenrat tagt in Neukölln nicht-öffentlich. Die Reihenfolge der Drucksachen in der Tagesordnung wird hierbei durch die Größe der Fraktionen in der BVV, die die Drucksache eingereicht haben und in der Reihenfolge, in der diese die Drucksachen eingereicht haben, bestimmt. Unterstützen mehrere Fraktionen eine Drucksache rückt diese in der Tagesordnung entsprechend nach vorne. Dies wird aber schon vom BVV Büro so vorgelegt und quasi nur noch beschlossen.

Deswegen läuft es im Ältestenrat meistens auch so ab, dass die Tagesordnung Punkt für Punkt durchgegangen wird und am Ende beschlossen wird.

Anschließend wird diese **vorläufige Tagesordnung** am Donnerstag vor der BVV Sitzung vom BVV Büro veröffentlicht und kann online eingesehen oder im BVV Büro abgeholt werden.

Außerdem kommt sie den Bezirksverordneten auf Papier zu.

Dementsprechend kann man sich ab diesem Zeitpunkt über die Anträge und Anfragen, die in der darauffolgenden BVV behandelt werden informieren und vorbereiten.

Der nächste wichtige Schritt findet in der **Fraktionssitzung** am Montag vor der BVV Sitzung statt. Hier wird über die Drucksachen der anderen Fraktionen diskutiert. Bei uns wird hier weniger darüber abgestimmt, wie wir beispielsweise Anträge abstimmen, sondern Argumente ausgetauscht. Das Abstimmungsverhalten ist jedem einzelnen Fraktionsmitglied selbst überlassen. Allgemein geht es also eher darum, was wir sagen wollen und wozu wir etwas sagen wollen, anstatt der Frage wie wir in der BVV Sitzung über Anträge abstimmen.

Außerdem werden in dieser Sitzung die **Mündliche Anfragen** besprochen und danach beim BVV Büro für die kommende BVV Sitzung eingereicht.

Was aber abgestimmt wird, ist die Empfehlung für den Fraktionsvorsitzenden für die sogenannte Konsensliste.

Und mit der Konsensliste sind wir auch schon bei der **Ältestenratssitzung** mittwochs am Tag der BVV Sitzung. Diese findet direkt vor der BVV Sitzung statt.

In dieser wird die endgültige Tagesordnung besprochen und beschlossen.

Neu dazugekommen sind hier im Vergleich zur vorläufigen Tagesordnung in der Regel die **Mündlichen Anfragen** und **Dringlichkeiten**. Dringlichkeiten sind Große Anfragen oder Anträge, die aufgrund ihres aktuellen Bezuges nicht fristgerecht eingereicht werden konnten, aber trotzdem zeitnah behandelt werden sollten. Der Dringlichkeit muss vom Ältestenrat zugestimmt werden.

Außerdem wird die eben genannte **Konsensliste** erstellt. Der Begriff Konsens ist hier genau genommen irreführend. Eigentlich handelt es sich um eine "Zeitsparliste". Der Konsens ist nämlich nicht zwingend darüber, dass eine Drucksache im Konsens bspw. beschlossen wird, sondern nur darüber dass eine Drucksache auf der Konsensliste steht.

Die Konsensliste hat also den Zweck, dass ohne, dass sich die BVV in ihrer Sitzung mit einzelnen Drucksachen befasst, beschlossen werden kann, was mit Drucksachen gemacht werden soll. Also die drei Möglichkeiten, dass sie beschlossen, in einen Ausschuss überwiesen oder zur Kenntnis genommen werden.

Darüber muss allerdings kein Konsens bestehen, es kann auch eine Enthaltung oder Gegenstimme in der Konsensliste vermerkt werden.

Anschließend findet die **BVV Sitzung** statt. Diese läuft meistens nach dem gleichen Tagesordnungsmuster ab. Der Ältestenrat kann hiervon abweichen, wenn er es für sinnvoll erachtet.

Üblicherweise finden sich folgende Punkte auf einer Tagesordnung:

**Einwohnerfragestunde** - Wird zu jeder BVV Sitzung angeboten - Einwohner können hier Fragen an das Bezirksamt stellen, die von diesem beantwortet werden

**Dringlichkeiten** - Drucksachen mit aktuellem Bezug, die dringend sind, aber nicht mehr fristgerecht eingereicht werden konnten

**Vorlagen zur Wahl/Kenntnisnahme/Beschlussfassung** - Vorlagen vom Vorsteher der BVV oder vom Bezirksamt, entweder mit anschließender Wahl, der Kenntnisnahme über den Inhalt der Vorlage oder der Beschlussfassung über den Inhalt einer Vorlage.

**Geschäftliches** - Die Konsensliste wird verlesen

**Der Bezirksbürgermeister hat das Wort** - der BzBm spricht zu Themen seiner Wahl. Dies wird ihm von der BVV eingeräumt und könnte ihm auch entzogen werden, so gibt es diesen Tagesordnungspunkt auch nicht in jedem Bezirk

**Entschließungen** - Diese werden auf Initiative einer oder mehrerer Fraktionen eingebracht. Sie beinhalten eine Stellungnahme der BVV zu einem bestimmten Thema, meist aufgrund von besonderen Ereignissen im Bezirk, beinhalten aber keine Handlungsanweisung an das Bezirksamt, wie Anträge.

**Vertagte Drucksachen** - alle vertagten Drucksachen aus vorhergegangenen BVV Sitzungen, die aufgrund Zeitmangels nicht mehr behandelt wurden.

**Mündliche Anfragen** - die von den Fraktionen eingereichten Mündlichen Anfragen werden verlesen und vom Bezirksamt beantwortet

**Beschlussempfehlungen** - Beschlussempfehlungen sind Empfehlungen eines Ausschusses einen Antrag abzulehnen oder anzunehmen. Es wird dann nicht über den Antrag abgestimmt, sondern über die Empfehlung des Ausschusses. Empfiehlt ein Ausschuss die Ablehnung eines Antrags und man ist für den Antrag muss man also mit Nein stimmen.

**Große Anfragen** - die von den Fraktionen eingereichten Großen Anfragen werden vom Bezirksamt beantwortet und anschließend diskutiert

**Große Anfragen - schriftlich** - diese werden nicht explizit in der BVV Sitzung behandelt, sondern schriftlich beantwortet

**Anträge** - es wird über Anträge abgestimmt oder sie werden auf Antrag in einen Ausschuss überwiesen

**Mitteilungen** - diese werden im Regelfall immer über die Konsensliste zur Kenntnis genommen. Das bedeutet, dass Bezirksverordnete den Inhalt der Mitteilung kennen (sollten).  
Vorlagen zur Kenntnisnahme - Schlussbericht - dies sind Berichte des Bezirksamts zu früheren Anträgen und welche Handlungen sie diesbezüglich unternommen haben.

Allerdings werden in der BVV Sitzung selbst nur die wenigsten **Anträge** auch tatsächlich behandelt. In den meisten Fällen werden die Anträge nämlich direkt per Konsensliste in den zuständigen Ausschuss überwiesen.

In den **Ausschüssen** werden die Anträge inhaltlich behandelt und dann eine **Beschlussempfehlung** abgestimmt. Eine Beschlussempfehlung empfiehlt dann der BVV in deren nächsten Sitzung die Annahme oder Ablehnung eines Antrages.

Über diese Beschlussempfehlung wird dann auch in der BVV abgestimmt - nicht über den Antrag selbst. Eine Ablehnung einer ablehnenden Beschlussempfehlung ist also eine Unterstützung des eigentlichen Antrags.

Dies ist dann auch der normale Weg eines Antrages. Natürlich gibt es davon aber auch noch Abweichungen.

So kann ein Antrag auch ohne Überweisung in den Ausschuss sofort in der BVV oder per Konsensliste abgestimmt werden, er kann aus Zeitmangel oder Klärungsbedarf (oder anderen Gründen) vertagt werden. Es ist auch jederzeit möglich einen Antrag zurückzuziehen.

Ist ein Antrag allerdings beschlossen, so muss das Bezirksamt die entsprechenden Maßnahmen ergreifen und diese der BVV mitteilen. Kommt das Bezirksamt dem Antrag nicht nach, so muss es dies begründen.

Dies beschreibt im weitesten Sinne die monatlichen Abläufe und die Gremien in der BVV. Natürlich ist dies nicht eine umfassende Beschreibung von allem, was wir tun, aber es gibt einen Überblick.

[1] Bezirksverwaltungsgesetz - <http://gesetze.berlin.de/default.aspx?typ=reference&y=100&g=BlnBzVwG>

[2] Geschäftsordnung der BVV Neukölln -

[http://www.berlin.de/imperia/md/content/baneukoelln/temporaerepdf/go\\_22022012\\_1.pdf?download.html](http://www.berlin.de/imperia/md/content/baneukoelln/temporaerepdf/go_22022012_1.pdf?download.html)

[3] Tagesordnung der konstituierenden Sitzung der BVV Neukölln - <http://www.berlin.de/ba-neukoelln/bvv-online/to010.asp?SILFDNR=1545&options=4>

[4] Das Bezirksamt Neukölln - <http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik/index.html>

[5] Ausschüsse der BVV Neukölln - <http://www.berlin.de/ba-neukoelln/bvv-online/au010.asp>

[6] Fraktionen in der BVV Neukölln - <http://www.berlin.de/ba-neukoelln/bvv-online/fr010.asp>

[7] BVV Büro - <http://www.berlin.de/ba-neukoelln/bvv/buero.html>

Dieser Text wurde von Steffen Burger erstellt und steht unter Creative Commons Lizenz CC BY 3.0  
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/>